

Dornbirner Gemeindeblatt.

Elfter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 41. Sonntag, 10. Oktober. 1880.

Kundmachungen.

Der Voranschlag der Gemeinde- und Armenverwaltung für das Jahr 1881 liegt nach Vorschrift des § 65 G.-D. vom nächsten Donnerstag an 14 Tage lang im Gemeindeamte zu Jedermanns Einsicht offen auf. Jedes Gemeindeglied ist berechtigt, zu demselben bei der Gemeindevorstellung mündlich oder schriftlich allfällige Erinnerungen anzubringen, welche gesetzlich bei der endgiltigen Berathung durch den Ausschuß in Erwägung zu ziehen sind.

Dornbirn, den 10. Oktober 1880.

Die Gemeindevorstellung.

Die bereits angekündete Prämierung von Zuchtstieren in unserer Gemeinde findet nächsten Dienstag, den 12. d. Mts. statt. Bezüglich des Vorganges wird Folgendes zur allgemeinen Richtschnur bekannt gegeben.

1. Die Beschau findet auf dem Gemeindehausplatze statt, und beginnt um 8^{1/2} Uhr Vormittags.
2. Zur Prämierung werden gemäß Gemeindebeschluß vom 25. Nov. v. J. einjährige und zweijährige Zuchtstiere hiesiger Aufzucht zugelassen,